



MARKTGEMEINDE
St. Martin
3971, Pol. Bez. Gmünd, NÖ.
Tel.: 02857/2262
Fax: 02857/2262-16
e-mail: gemeinde@st-martin.eu

Lfd. Nr. 3/2017
Seite 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 13.12.2017 in St. Martin

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2017 durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter HÖBARTH

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Bernadette KRAUSKOPF
3. gf. GR. Franz TROLL

2. gf. GR. Peter MAHLER
4. gf. GR. Markus WANDL

5. GR. Karl FEßL
7. GR. Thomas HÖBARTH
9. GR. Albert MÖRZINGER
11. GR. Leo SCHWARZINGER
13. GR. Erwin WINTER

6. GR. DI. Andreas GLATT
8. GR. Mario KITZLER
10. GR. Gerhard PFEIFFER
12. GR. Walter WEGSCHAIDER

Entschuldigt abwesend waren:

1. Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER
3. GR. Michaela MAHLER
5. GR. Martin PICHLER

2. gf. GR. Stefan STANGL
4. GR. Dr. Robert MÖRZINGER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Peter HÖBARTH

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2017
- TOP. 2: Gemeindeeigene „Wohnbauförderung“
- TOP. 3: Übertragung Seuchenvorsorge an den GUV
- TOP. 4: Rettungsdienstvertrag
- TOP. 5: Abgaben und Gebühren 2018
- TOP. 6: Laufende Förderungen 2018
- TOP. 7: Aufwandsentschädigung für öffentliche Aktionen der Vereine für 2018
- TOP. 8: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 17.10. und 12.12.2017
- TOP. 9: Voranschlag 2018
- TOP. 10: Errichtung eines Geh- und Radweges in Oberlainsitz
- TOP. 11: Ankauf einer Computeranlage für das Gemeindeamt
- TOP. 12: Ankauf von Straßenlampen
- TOP. 13: Ankauf von 3 Buswartehäuschen
- TOP. 14: Beschluss einer Resolution gegen die Abschaffung des Pflegeregresses

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 14 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

Vor Beginn der Sitzung wird vom Bürgermeister der **TOP 10 Errichtung eines Geh- und Radweges in Oberlainsitz** in die nicht öffentliche Sitzung am Ende der Tagesordnung verwiesen.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 30.05.2017

Da gegen das Protokoll vom 30.05.2017 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Gemeindeeigene „Wohnbauförderung“

Sachverhalt:

Die Richtlinien der „Wohnbauförderung“ der Marktgemeinde St. Martin sollen wie folgt aktualisiert werden:

Förderhöhe:

- **50 % der Anschließungsabgabe** für max. 800 m² Grundfläche und einem Heizwärmebedarf-Referenzklima lt. Energieausweis für Wohngebäude unter 40 kWh/m².a
- **40 % der Anschließungsabgabe** für max. 800 m² Grundfläche und einem Heizwärmebedarf-Referenzklima lt. Energieausweis für Wohngebäude zwischen 40 und 60 kWh/m².a
- **30 % der Anschließungsabgabe** für max. 800 m² Grundfläche und einem Heizwärmebedarf-Referenzklima lt. Energieausweis für Wohngebäude über 60 kWh/m².a

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die o.a. Aktualisierung der gemeindeeigenen Wohnbauförderung beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 3: Übertragung Seuchenvorsorge an den GUV

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Verschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gmünd übertragen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4a: Rettungsdienstvertrag**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rettungsdienstvertrag beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 4b: Ausserordentlicher Beitrag für das Rote Kreuz Weitra**Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge einen ausserordentlichen Beitrag für das Jahr 2018 in Höhe von € 5,20/Einwohner für das Rote Kreuz Weitra beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 5: Abgaben und Gebühren 2018**A) GEMEINDESTEUERN:**

Grundsteuer A	500 v. H. d. Bem. Grundl.
Grundsteuer B	500 v. H. d. Bem. Grundl.
Kommunalsteuer	lt. ges. VO.
Landschaftsabgabe	lt. ges. VO.
Hundeabgabe a) Nutzhunde	€ 6,54 lt. VO. v. 10.12.2010
b) auffällige Hunde	€ 65,40 lt. VO. v. 10.12.2010
b) alle übrigen Hunde	€ 17,-- lt. VO. v. 10.12.2010
Aufschließungsbeitrag	€ 450,-- lt. VO. v. 09.07.2012

B) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen - und Anlagen

Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren:lt. VO. v. 31.08.2016	
Wasserbezugspreis	1 m ³ € 1,2500 + MWSt.
Wasserbereitst. Gebühr	€ 51,-- jährlich + MWSt.

Kanalabgaben lt. VO. v. 02.03.2017

Friedhofsgebühren, bzw. Benützung der Aufbahrungshalle in St. Martin und Harmanschlag pro angefangenen Tag € 25,-- lt. VO. v. 10.12.2012.

Müllbeseitigungsgebühr und Abfallbehandlungsabgabe wird bereits seit 1.1.1992 durch den GUV. vorgeschrieben lt. VO. v. 01.12.1993

C) Sonstige Abgaben

Verwaltungsabgaben	lt. ges. VO.
Kommissionsgebühren	lt. ges. VO.

D) Privatrechtliche Entgelte

Wiegegebühren	lt. ges. VO. v. 20.12.1985
Entgelte für die Benützung von sonst. Einrichtungen	
Turnsaalbenützungsg Gebühr:	€ 1,-- /Person und Tag

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die o.a. Gebühren für 2018 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 6: Laufende Förderungen 2018**Sachverhalt:**

Nachfolgende Förderungen werden laufend an die Gemeindebürger ausbezahlt und sollen jedes Jahr beschlossen werden:

- **Besamungszuschuss** Tierarzt € 11,-- / Besamung
Besamungstechniker € 9,-- / Besamung
Eigenstandsbesamung € 5,-- / Besamung
- Zuschuss für die **Musterer** der Gemeinde € 15,--
- Zuschuss für **Sportwochen, Schikurse**
und **Projektwochen** € 15,--
- **Tagesmütterförderung**
Betreuung von Kindern unter 2,5 Jahren € 30,--
- **Solarförderung/Liegenschaft**
4 m² bis 8 m² Kollektorfläche – Sockelbeitrag € 200,--
9 m² bis 12 m² Kollektorfläche – Sockelbeitrag € 300,--
12 m² bis 30 m² Sockelbeitrag (€ 300,--) + € 20,-- / m²
über 30 m² € 0,--
- **PV-Anlagenförderung**
0 - 10 kWp € 100,-- / kWp
10 – 30 kWp € 50,-- / kWp
über 30 kWp € 0,--
- **Kleinwindkraftanlagenförderung**
Obergrenze 10 kW € 100 / kW
- **Musikschulförderung alt!** 1/3 der Kosten
- **Lehrlingsförderung** Der Kommunalsteuerbetrag des Lehrlings soll
refundiert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die o.a. Förderungen für 2018 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 7: Aufwandsentschädigung für öffentliche Aktionen der Vereine für 2018

Die Vereine sollen nachfolgende Aufwandsentschädigungen für öffentliche Aktivitäten für das Jahr **2018** erhalten.

Verein		Betrag
SC-St. Martin	Betriebsmittelunterstützung	1.100,--
SC-St. Martin /Jugendförderung	Fahrtkostenzuschuss (Gelber Bus)	1.450,--
FVV-Harmanschlag	Unterstützung für den Ankauf von Blumen	1.100,--
DVV-St. Martin	Unterstützung für den Ankauf von Blumen	1.100,--
Musikkapelle St. Martin	Ausrückungsentschädigung	1.100,--
Musikkapelle Harmanschlag	Ausrückungsentschädigung	1.100,--
Kameradschaftsverein Harmanschlag	Zuschuss für die Renovierung der Priestergräber	350,--
Kulturverein Harmanschlag	Unterstützung für kulturelle Veranstaltungen	1.100,--
BHW. St. Martin	Zuschuss – Druck- u. Portokosten	1.000,--
Street-Bikers	Fertigstellung des Vereinshauses	500,--
Lainsitztal Aktiv	Unterstützung beim Aufbau des Besuchsdienstes, Ausgestaltung des Vereins-Raumes	500,--

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge unseren Vereinen oben angeführte Aufwandsentschädigungen für öffentliche Aktivitäten für das Jahr 2018 gewähren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 7b: Ansuchen Förderverein Wintersport Harmanschlag

Sachverhalt:

Der Förderverein Wintersport Harmanschlag hat um Zuschuss für den Ankauf eines Akja (Kosten: € 1.930,--) angesucht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge dem Förderverein Wintersport Harmanschlag einen Zuschuss für den Akja-Ankauf in Höhe von € 500,-- gewähren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 8: Bericht über die Gebarungsprüfung vom 17.10. und 12.12.2017

Bürgermeister Höbarth erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Walter Wegschaider das Wort, der den Bericht über die Prüfung vom 17.10. und 12.12.2017 dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

TOP. 9: Voranschlag 2018

Der Voranschlag 2018 lag in der Zeit vom 23.11. bis 07.12.2017 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Erinnerungen wurden keine abgegeben!

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 10: Errichtung eines Geh- und Radweges in Oberlainsitz

Über diesen TOP. wird ein eigenes Protokoll erstellt. (nicht öffentlicher Teil!)

TOP. 11: Ankauf einer Computeranlage für das Gemeindeamt

Sachverhalt:

Für das Gemeindeamt soll eine neue Computeranlage (Server + 3 Arbeitsplätze) im Jahr 2018 angekauft werden. Kostenanbot Fa. Gemdat: € 19.000,-- (+ 20 % MWSt.)

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf der Computeranlage der Fa. Gemdat beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 12: Ankauf von Straßenlampen

Sachverhalt:

Für die neuen Siedlungsgebiete sollen Straßenlampen (12 Peitschenmasten und 2 Kandelaver) angekauft werden.

Anbot Fa. AE-Schreder: € 11.480,-- (incl. 20 % MWSt.)

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf der Straßenlampen der Fa. AE-Schreder beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 13: Ankauf von 3 BuswartehäuschenSachverhalt:

Da die 2 Buswartehäuschen in Anger und eines in Roßbruck schon baufällig sind, sollen neue angekauft werden.

Anbot: Mühlviertler Alm Holz	€ 16.534,80 (- 3 % Rabatt, - 2 % Skonto)
Anbot: Raiff. Lagerhaus Gmünd	€ 21.770,21
Anbot: Fa. Talkner	€ 26.218,62

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Ankauf der Buswartehäuschen der Fa. Mühlviertler Alm Holz beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 14: Beschluss einer Resolution gegen die Abschaffung des Pflegeregresses

RESOLUTION

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmefälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorstehende Resolution beschließen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

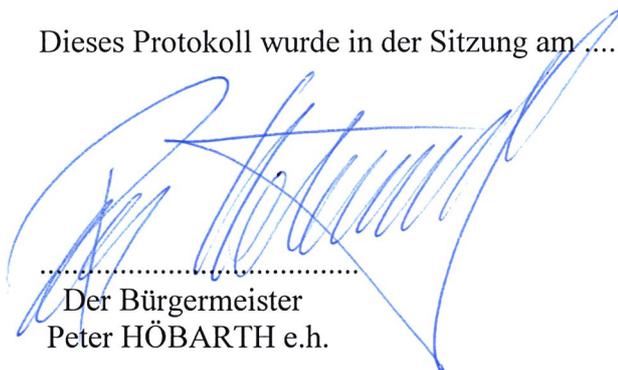
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Nicht öffentlicher Teil:

TOP. 10: Errichtung eines Geh- und Radweges in Oberlainsitz

Über diesen TOP. wird ein eigenes Protokoll erstellt.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 14. MRZ. 2018 genehmigt.



.....
Der Bürgermeister
Peter HÖBARTH e.h.



.....
Schriftführer
Gerhard VOGLER e.h



.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.



.....
Geschäftsf. Gemeinderat
Peter MAHLER e.h.